

Unter der Lupe: Boden und Grundwasser

Betriebe, die unter die europäische Industrie-Emissions-Richtlinie (IED) fallen, müssen seit Anfang 2013 für neu zu genehmigende Anlagen und seit Anfang 2014 für Anlagen, für die eine Änderungsgenehmigung beantragt wird, einen sogenannten Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser (AZB) vorlegen.



Foto: IMAGO/NEWCAST

Text: DIPL.-ING. ANSELM ELSBROEK

Schon der Begriff „Ausgangszustandsbericht“, kurz AZB, wirkt wie ein Wortungetüm aus der gymnasialen Oberstufe und ist daher schon beim ersten Lesen irgendwie unsympathisch. Dabei ist AZB im Grunde eine gute Sache, obendrein rechtsverbindlich für eine nicht geringe Anzahl von Produktionsunternehmen und zudem von umweltpolitischer Relevanz: Unternehmen, die unter die europäische Industrie-Emissions-Richtlinie (IED) fallen, müssen über Umweltbelastungen, die durch ihren Geschäftsbetrieb möglicherweise verursacht werden, detaillierter Auskunft geben als vorher.

Seit Anfang 2013 besteht für neu zu genehmigende Anlagen und seit Anfang 2014 für Anlagen, für die eine Änderungsgenehmigung beantragt wird, die Pflicht, einen sogenannten Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser

(AZB) vorzulegen. Allein im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Düsseldorf gilt diese Verpflichtung für rund 500 Betriebe. Der Bericht dokumentiert den Ist-Zustand der Böden und des Grundwassers im Hinblick auf Stoffe, die durch den Betrieb der Anlagen verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden. Und er dient als Beweissicherung für eine spätere Pflicht zur Rückführung in den Ausgangszustand.

Dokumentation hilft beiden Seiten

Inzwischen ist ein Jahr vergangen und die ersten Erfahrungen liegen vor. Zwischenbilanz: Ausgangszustandsberichte erleichtern die Beweisführung gegenüber der früheren Rechtslage für den seltenen Fall, dass ein Betrieb trotz Einbau besser verfügbarer Technik gefährliche Stoffe ins Erdreich abgegeben hat. Es gibt jetzt also einen rechtlich unanfechtbaren

Vorher-Zustand der Böden, der mit der Beschaffenheit nach der Industrienutzung verglichen werden kann. Die engmaschigere Dokumentation des Bodenzustandes dient demnach der Absicherung beider Seiten – des Betriebes und der zuständigen Behörde.

Gute Erfahrungen gemacht

Auch im Regierungsbezirk Düsseldorf haben inzwischen erste Unternehmen Erfahrungen mit der Erstellung eines AZB gemacht, unter anderem ein Papierproduzent mit einer 150.000 Quadratmeter großen IED-Anlage und einer Leistung von mehr als 20 Tonnen pro Tag. Auf dem Gelände wird zudem Altpapier gelagert sowie ein Kraftwerk betrieben. Obwohl es sich in diesem Fall um keine kleine Anlage handelt, war das gesamte Verfahren in acht Monaten abgeschlossen. Erfreulich für den Papierhersteller war auch, dass

in den Böden keine Umweltschäden festgestellt wurden. Der beantragten Erweiterung der Anlage stand somit auch von behördlicher Seite nichts entgegen. Erste abgeschlossene Projekte zeigen außerdem, dass Zeit- und Kostenaufwand im Rahmen bleiben. Von der Konzeption über die Untersuchungen bis hin zur Abstimmung mit dem Unternehmen und den Behörden vergehen in der Regel vier bis zehn Monate. Ausschlaggebend für die Anfertigung des Ausgangszustandsberichtes ist neben der Größe und Komplexität der Anlage auch die Bearbeitungsgeschwindigkeit der verantwortlichen Stellen.

Kosten und Timing

Die Kosten variieren ebenfalls stark. Betriebe, die kleineren Anlagen neu bauen oder erweitern möchten, sollten mit Kosten von 15.000 bis 25.000 Euro je AZB rechnen.

Bei großen und komplexen Anlagen können auch mehr als 100.000 Euro fällig werden. Beachten sollten betroffene Unternehmen, dass das richtige Timing ebenfalls eine große Rolle spielt. So genügt es natürlich nicht, den AZB erst kurz vor der gewünschten Inbetriebnahme einer Anlage den zuständigen Behörden zu übermitteln. Falls diese den Bericht nicht akzeptieren, darf die Anlage nämlich nicht mit der Produktion beginnen. Das könnte teuer werden. Daher ist es ratsam, schon ein Untersuchungskonzept, in dem die Notwendigkeit, die Vorgehensweise und der Umfang der Untersuchungen dargestellt werden, frühzeitig mit den Behörden abzustimmen. Im Ausgangszustandsbericht sollten dann neben der Darstellung und Bewertung der Untersuchungsergebnisse auch Regelungen für wiederkehrende Untersuchungen enthalten sein.

Vereinfacht werden kann das Verfahren außerdem, in dem der Forderung der Behörden nachgekommen und für die Erstellung eines AZB ein Sachverständiger nach § 18 Bundesbodenschutzgesetz engagiert wird. Einen akzeptierten Fachmann an Bord zu haben, erhöht die Akzeptanz und beschleunigt das Verfahren.



ANSELM ELSBROEK
Diplom-Ingenieur Anselm Elsbroek ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger bei Elsbroek Ingenieure – Flächenrecycling, Risikobewertung, Sachverständige – Düsseldorf.

Zielgerichtet werben durch Reichweite!

Profitieren Sie vom **Reichweiten-Sieg der IHK-Magazine** und treffen Sie Ihre Zielgruppe.

Die Entscheider im Mittelstand lesen ihre eigenen Medien. Überregionale Magazine und Zeitungen haben für diese Zielgruppe lt. Studie eine nachgeordnete Bedeutung.

* Ranking Leser pro Ausgabe in NRW lt. Reichweitenstudie „Entscheider im Mittelstand 2012“ TNS Emnid, i. A. des DIHK u. a.

Tel.: 0202 45 16 54 | Fax: 0202 45 00 86 | www.bvg-menzel.de | info@bvg-menzel.de